

18.09.20

R

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 177. Sitzung am 18. September 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz – Drucksache 19/22608 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes

- Drucksache 19/20599 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.10.20

Initiativgesetz des Bundestages